

DECKBLATT

Nr.: 33

ZUM

BEBAUUNGSPLAN

„ORTSTEIL
EGGLFING“

DER GEMEINDE

BAD FÜSSING

GEMARKUNG

EGGLFING

LANDKREIS

PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK

NIEDERBAYERN

33. ÄNDERUNG DER

SATZUNG

Ausgefertigt am: ...20. AUG. 2007


Brundobler
1. Bürgermeister



M 1/1000

PLANUNG:


Planungsgemeinschaft
Günther Hahn Richard Huber
Dipl.-Ing. FH Bautechniker
Agilolfingerstr. 11 Bussardstr. 11, Egglfing
94094 Rotthalmünster 94072 Bad Füssing
Tel.: 0 85 33 - 91 11 71 Tel.: 0 85 37 - 16 54
Fax: 0 85 33 - 91 11 72 Fax: 0 85 37 - 94 22 87

Bearbeitung
Bad Füssing

Richard Huber
den 21.06.2007

BEGRÜNDUNG

Zur 33. Änderung des Bebauungsplanes „ORTSTEIL EGGLFING“ mit Deckblatt Nr.33

Gemeinde : 94072 Bad Füssing

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

- Für die Errichtung von Doppelhaushälften lässt der rechtsgültige Bebauungsplan im dargestellten Baufenster keine vernünftige reelle Teilung des Grundstückes zu.
- Das Deckblatt Nr. 33 beinhaltet die Baulinien und –grenzen, die Art und Anordnung der Wohngebäude, Garagen und geplante Grenzen.
- Die zulässige Wandhöhe von 6,00 m bei max. 2 VG ist in Bezug auf verbesserten Wärmeschutz und dessen bedingter Konstruktionshöhe nicht mehr zeitgerecht und nur unter Verlust der Raumhöhe einzuhalten, was wiederum die Wohnqualität mindert.
- Das zulässige Höchstmaß der GRZ von 0,40 und der GFZ von 0,50 nach § 19 BauNVO wird nicht überschritten. Ökologische Ausgleichsflächen im Bezug auf das Ergebnis der Ausgleichsflächenberechnung des bestehenden Bebauungsplanes im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind daher und nach §1a Abs.3 Satz 4 BauGB nicht erforderlich. Ebenfalls ist die Grünflächenzahl von mind. 0,40 der gemeindlichen grünordnerischen Festsetzungen nicht unterschritten.

Bad Füssing / Eggfing, 21.06.2007



BEBAUUNGSPLAN "ORTSTEIL EGGLFING"

33. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 33

VOM 21.06.2007

DIE GEMEINDE BAD FÜSSING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ^{17. AUG. 2007} DIE 33. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

BAD FÜSSING, ^{17. AUG. 2007}.....

GEMEINDE BAD FÜSSING




.....
1. BÜRGERMEISTER

DIE ÄNDERUNG WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM ^{20. AUG. 2007} GEM. § 10 BAUGB OFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM ^{20. AUG. 2007} ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DAMIT NACH § 10 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.

BAD FÜSSING, ^{17. AUG. 2007}.....

GEMEINDE BAD FÜSSING




.....
1. BÜRGERMEISTER